



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0154-RD 3/2017

Wien, am 21. September 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21.07.2017, Nr. 13946/J, betreffend hohe Nitratbelastung des Grundwassers in Österreich - Geplante Überarbeitung des Aktionsprogramms Nitrat 2012

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21.07.2017, Nr. 13946/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der Verordnungsentwurf betreffend Änderung des Aktionsprogramms Nitrat wurde vom 6. April 2017 bis 18. Mai 2017 einem Begutachtungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren unterzogen. Stellungnahmen langten insbesondere von den Ländern und Interessenvertretungen ein.

Die Verordnung wird zeitnah nach Fertigstellung im Bundesgesetzblatt verlautbart. Nach Kundmachung erfolgt die Veröffentlichung der Stellungnahmen auf der Homepage des BMLFUW (www.bmlfuw.gv.at).

Zu Frage 2:

Gemäß den Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG sind für als gefährdet ausgewiesene Gebiete Aktionsprogramme festzulegen (Art. 5); die flächendeckende Anwendung eines Aktionsprogramms ersetzt die Gebietsausweisung (Art. 3).



In Umsetzung der oben genannten Vorgaben wird das Aktionsprogramm Nitrat in Österreich flächendeckend angewendet und stellt ein zentrales Instrument zur Reduktion von Stickstoffeinträgen und für einen flächendeckenden Gewässerschutz dar. Der Verordnungsentwurf des Aktionsprogramms trägt im Speziellen zur Lösung regionalspezifischer Probleme bei, vor allem in niederschlagsarmen Gebieten mit erhöhten Nitratkonzentrationen bzw. in Gebieten mit einem hohen Belastungsrisiko.

Zu Frage 3:

Insbesondere die regional fokussierten Grundwasserschutzmaßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“ sowie „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ leisten in Gebieten mit erhöhter Belastung oder erhöhtem Belastungsrisiko einen wesentlichen Beitrag zum Grundwasserschutz. Die Gebietskulissen wurden in Absprache mit den zuständigen Landesdienststellen mit den im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ausgewiesenen Beobachtungs- und Maßnahmengebieten abgestimmt und festgelegt.

Die Ziele für die einzelnen ÖPUL-Maßnahmen wurden auf Ebene des Mitgliedsstaates definiert und im Programm für Ländliche Entwicklung fixiert (bezogen auf die Programmperiode, d. h. auf sieben Jahre):

Förderperiode 2014-2020			
Nr.	Maßnahme	Auszahlung für 2016 (Stand April 2017)	
		Anzahl Teilnehmende Betriebe	Leistungsabgeltungen (in Mio. Euro)
16	Vorbeugender Grundwasser- schutz*	6.307	21,863
17	Auswaschungs- gefährdete Ackerflächen	322	0,432

Ergänzend wird durch die Umsetzung breiter, flächendeckend angebotener Maßnahmen ein zusätzlicher Schutz vor stofflichen Einträgen in das Grundwasser gewährleistet. Hier sind insbesondere Maßnahmen zu nennen, die auf eine reduzierte Düngung, einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder auf den Schutz vor Erosion abzielen. Im ÖPUL 2015 sind das u. a. die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“, „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“, „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ und „Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün“, „Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen“ sowie die Maßnahmen „Mulch- und Direktsaat“ „Naturschutz“ und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“.

Zu den Fragen 4a und 4c:

Die Ermittlungen zur Grundwassererneuerungszeit haben ergeben, dass in den betroffenen Gebieten im Osten und Nordosten Österreichs das Grundwasseralter mit bis zu 30 Jahren und darüber hinaus besonders hoch ist. In diesen Gebieten spielt Viehwirtschaft keine wesentliche Rolle, daher werden hier weiterhin speziell abgestimmte Maßnahmen entwickelt. Dabei sollen insbesondere durch die bereits laufenden Forschungsarbeiten (z.B. Sickerwasserüberwachung, Düngebilanzierungsprojekt, Identifizierung von geeigneten Maßnahmenkombinationen) effiziente Maßnahmen (z.B. Düngungsoptimierung, Fruchfolgeplanung, Bodenbearbeitung) unter Berücksichtigung besonders auswaschungsgefährdeter Böden identifiziert werden, die auf der anderen Seite eine nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglichen. Diese Arbeiten werden in den nächsten Jahren fortgeführt und als wesentlicher Bestandteil der Beratung in die praktische Umsetzung mit einfließen.

Die im Rahmen des Agrarumweltprogramm ÖPUL angebotenen Gewässerschutzmaßnahmen wurden auf Basis von Evaluierungsstudien weiterentwickelt.

Durch eine Weiterentwicklung der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ ist es gelungen, bereits über 1.000 ha besonders auswaschungsgefährdete Ackerflächen (BKZ <40) aus der Produktion zu nehmen und mit einer dauerhaften Begrünung zu bebauen. Insbesondere im Bezirk Neusiedl am See ist eine starke Teilnahme zu verzeichnen.

Mit der 2. Programmänderung des LE-Programmes wurde eine neue Maßnahme „Wasserrahmenrichtlinie–Landwirtschaft“ eingeführt, insbesondere aufgrund des Regionalprogramms der Steiermark von Graz bis Bad Radkersburg.

Zu Frage 4 b:

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ÖPUL-Maßnahmen erfolgt im Zuge der vorgesehenen Bewertung der Maßnahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung. Schon vorab wurde eine ex-ante Bewertung zur erwarteten Wirkung durchgeführt. Nach Programmablauf wird eine ex-post Bewertung stattfinden. Im Laufe der ÖPUL-Periode erfolgt in den Jahren 2017 und 2019 im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichtes auch eine Bewertung der Wirkung der durchgeföhrten ÖPUL-Maßnahmen, die entsprechenden Berichte werden im Zuge des Begleitausschusses vorgestellt.

Im Bereich Gewässerschutz wurde bereits eine Markterkundung für eine Evaluierungsstudie im Bereich Grundwasserschutz durchgeführt und eine Beauftragung dazu wird in Kürze erfolgen. Sämtliche Evaluierungsstudien werden wie üblich auf der Webseite des BMLFUW veröffentlicht.

Die Qualität der österreichischen Gewässer (und damit die Effektivität der gesetzten Maßnahmen) wird nach einheitlichen, gesetzlich vorgegebenen Kriterien im Rahmen eines nationalen Überwachungsprogramms über das gesamte Bundesgebiet untersucht. Die Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers wird in allen Grundwasserkörpern durchgeführt.

Die überblicksweise Überwachung aller Grundwasserkörper wird alle 6 Jahre mit einem umfassenden Messprogramm durchgeführt. Dabei wird ein vorgegebener Satz an Parametern in der Regel bis zu viermal jährlich in regelmäßigen Abständen gemessen.

Weitere Informationen zum Messnetz sowie zu den Ergebnissen sind im Nitratbericht 2016 ausführlich dargelegt.

Zu Frage 4 d:

In den Einzugsgebieten der angesprochenen Grundwasserkörper wurden im Antragsjahr 2016 rund 300.000 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen im Zuge des Mehrfachantrags Flächen beantragt, davon rund 65.000 ha von Bio-Betrieben. Das entspricht einem Anteil von ca. 21% der INVEKOS-Flächen im Gebiet.

Grundwasserkörper	INVEKOS- Flächen [ha]	davon Bio [ha]	Anteil Bio- Flächen [%]
Ikvaltal [LRR]	8.843	1.168	13,2%
Marchfeld [DUJ]	58.409	11.585	19,8%
Parndorfer Platte [LRR]	20.416	8.642	42,3%
Seewinkel [LRR]	32.511	10.916	33,6%
Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]	11.615	2.444	21,0%
Weinviertel [MAR]	146.836	21.443	14,6%
Wulkatal [LRR]	20.691	8.556	41,4%
Summe	299.320	64.753	21,6%

Der Einstieg in die biologische Wirtschaftsweise wird österreichweit unterstützt und wurde insbesondere in den letzten Jahren wieder rege angenommen. Das 5. Aktionsprogramm Biologische Landwirtschaft 2015-20 dient als Zielvorgabe für die Entwicklung des Bio-Sektors. Der Anteil der Bio-Flächen soll auf über 20% und darüber hinaus zu erhöht werden. Die Umsetzung des Bio-Aktionsprogramms erfolgt insbesondere im Zuge des Programms für Ländliche Entwicklung 2014-20 und wird auch in den Einzugsgebieten der sieben Grundwasserkörper seine entsprechende Wirkung entfalten.

Zu Frage 4 e:

Im Einzugsgebiet der sieben Grundwasserkörper findet mit 91% Anteil hauptsächlich eine Ackernutzung an den landwirtschaftlichen Flächen statt. Der Anteil an Mais liegt im Durchschnitt der Grundwasserkörper bei ca. 9% der Ackerfläche, der Rapsanteil liegt bei 4%. Hauptsächlich wird im Gebiet Weizen kultiviert. Der Anteil der Grünbrachen liegt bei rund 6% der Ackerflächen.

Zu Frage 5:

Im Zuge der Erhebung der anstehenden Investitionen für die Siedlungswasserwirtschaft wurde im Jahr 2007 Anlagenbestand (mit Stand Ende 2006) abgefragt.

Für die Wasserversorgung wurde dabei die Art der Aufbereitung in folgenden Kategorien erhoben: Desinfektion, Enteisung, Entmanganung, Entsäuerung, Nitratentfernung oder sonstige Aufbereitung. „Reine Nitrataufbereitungen“ wurden für 11 Anlagen angegeben. Zu Einzelanlagen liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

Zu Frage 6:

Die Erhebung der Daten wäre ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand, da die Anzahl der bewilligten Projekte nicht auswertbar ist.

Zu Frage 7:

Trinkwasserqualität fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Der Bundesminister

